



COPPERFIELD  
VETERINARY MEDICS & MWDH

**Ansprechpartner**

**Marcus Nickel**  
Auf der Hell 27  
57290 Neunkirchen

Tel.: [REDACTED]

7. November 2023

Marcus Nickel - Auf der Hell 27 – 57290 Neunkirchen

KPB Siegen-Wittgenstein  
KK2  
Frau KOK [REDACTED]

per E-Mail

Az.: [REDACTED]  
**Schriftliche Äusserung als Zeuge im Untreuefall „Wolfsschutz Deutschland e.V.“ / [REDACTED]**

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

hiermit äussere ich mich als Zeuge zu obigem Fall. Die (Rechts)streitigkeiten mit Frau [REDACTED] sind sehr umfangreich und komplex, ich werde mich auf das Wesentliche beschränken.

Im Fall meiner Strafanzeige gegen Unbekannt / Frau [REDACTED] als 1. Vorsitzende des Vereins Wolfsschutz Deutschland e.V. gibt es bis auf eine keine öffentlichen Äusserungen meinerseits. Es gibt nur einen einzigen Beitrag mit Namensnennung des Vereins, nachdem mir anwaltlich versichert wurde, dass private Schulden der Frau [REDACTED] vom Vereinskonto gedeckt wurden.

Alles Weitere gehört eher zur Vorgeschichte der Streitigkeiten meiner Person mit der Privatperson [REDACTED] die ihre mediale Reichweite durch den Verein nutzt, um mich zu diskreditieren. Dennoch gehe ich auch darauf detailliert ein.

## **A - Streitigkeiten Nickel ./. [REDACTED] Teil 1**

1. ich habe auf Facebook (FB) die Seite „COPPERFIELD IRT“ betrieben, welche sich mit den Themen Tierschutz, Jagd, Jagd- und Tierschutzkritik etc. beschäftigte. Als Veganer vertrete ich mit vielen anderen, auch Prominenten, die Auffassung, dass nur derjenige sich als Tierschützer bezeichnen könne, der auch keine Tiere verspeist → „man kann nicht die einen streicheln und die anderen essen“.
2. U.a. aus diesem doch recht radikalen Ansatz werden Veganer gerne als Spinner abgetan und man meidet sie. Ich habe mich in einem Beitrag dazu geäußert, dass ich kein Problem damit habe, wenn Leute sich von mir „entfreunden“, die diese Einstellung nicht teilen.
3. Frau [REDACTED] äusserte sich irgendwann nach langer Zeit ohne Kontakt vorgeblich zu diesem Thema. Von mir ausführlich und lückenlos dokumentiert war dies die Einleitung persönlicher Angriffe, Beleidigungen und Unterstellungen gegen meine Person, die allesamt wahrheitswidrig sind. Ich vermute, dass ihre Angriffe u.a. daher rührten, dass sowohl Prominente wie Hannes Jaenicke als auch ein Grossteil der veganen Community sie nicht, als Tierschützerin akzeptieren, die den Wolf zwar schützen wollen, ihr die von ihm gerissenen Schafe aber egal sind und sie potentiellen Opfer des Wolfes selbst verspeist.
4. Frau [REDACTED] betreibt neben Ihrem privaten FB-Account, [REDACTED] noch den Account [REDACTED] eine FB-Seite des Vereins mit mehreren Tausend Followern als auch eine private FB-Gruppe des Vereins mit ebenso mehreren Tausend Gruppenmitgliedern. Auf diesen Seiten wurden die Streitigkeiten mit



- meiner Person dann ebenfalls von Frau [REDACTED] breitgetreten. Alles, was wir also unter einem Beitrag auf meiner Seite diskutierten, wurde an anderer Seite von Frau [REDACTED] gespiegelt, kommentiert, verfälscht, ausgeschmückt
5. Im Lauf dieser Streitigkeiten unterstellte sie mir dann u.a. wahrheitswidrig einen Vertrauensbruch begangen zu haben. Ihre Tochter (eine [REDACTED] habe mir im Vertrauen gesagt, dass sie eine [REDACTED] sei, und ich würde dies in der Öffentlichkeit breittreten. Richtig und nachweisbar ist: mit ihrer Tochter habe ich keine zwei Sätze gewechselt, Frau [REDACTED] hat mir das in unserem Schriftverkehr selbst verraten. Es ist richtig, dass ich in sofern auch immer von ihrer [REDACTED] gesprochen habe, denn daran sah ich nichts Ehrverletzendes. Sie liess mich dennoch dafür abmahnen, behauptete weiterhin öffentlich, ich hätte das Vertrauen ihrer Tochter misbraucht.
    1. Nach Unterschrift einer Unterlassungserklärung meinerseits (ich darf nicht mehr behaupten, sie wäre verheiratet und darf nicht mehr behaupten, sie habe eine [REDACTED] hat sie mutmasslich versucht, aus dieser Unterlassungserklärung Kapital zu schlagen, in dem sie mutmasslich Daten manipulierte. So gab sie zehn Minuten nach Ankunft meiner Unterlassungserklärung an, ich habe meine Webseite nicht entsprechend der Unterlassungserklärung geändert und drohte mit einer Klage und Schadensersatzforderungen von 5.000 Euro. Anwaltliche Beweise für ihre Falschbehauptung liegen vor.
  6. Vermutlich aus Rache für diesen erfundenen Vertrauensmissbrauch verhielt sie sich wie folgt:
    1. sie hat meine gesamte Kommunikation aus all den Jahren abgefilmt, ihre eigenen Äusserungen unkenntlich gemacht und dieses Video auf diversen Kanälen auf FB veröffentlicht, um zu zeigen, was für ein „böser Mensch ich doch wohl sei“.
    2. Sie hat eine Nachricht von mir an ihre Person, welche im Vertrauen ausgesprochen wurde, veröffentlicht und Dritten zur Verfügung gestellt, um mir damit in einem Gerichtsprozess zu schaden. Ich werde hier nicht weiter ins Detail gehen, sondern füge den **Beschluss des OLG Köln als gesonderte Anlage** bei, der sehr detailliert wiedergibt, was hier vorgefallen ist
  7. Das Verbreiten meiner Kommunikation im Internet führte dann zu einem Gerichtsprozess (Einstweilige Verfügung) vor dem LG Siegen. Hier beging sie mutmasslich versuchten Prozessbetrug, der ebenfalls dokumentiert ist und auf Anraten meines Anwaltes einen Strafantrag zur Folge hatte. Ausserdem:
    1. Vor Gericht lässt sie vortragen, ich habe sie und ihre Tochter mit dem Leben bedroht. Diese Aussage ist vollkommen erfunden und lässt sich lückenlos widerlegen.
    2. Vor Gericht lässt sie anklingen, ich habe etwas mit einem illegal enthaupteten Wolf im Raum Giffhorn zu tun, welches ebenso frei erfunden ist
    3. Sie lässt darum bitten, vom persönlichen Erscheinen freigestellt zu werden, weil sie um ihr Leben fürchte, würde sie mir begegnen
    4. Das LG Siegen verurteilt sie, bestimmte Dinge aus unserer privaten Kommunikation nicht zu wiederholen, das übliche Ergebnis einer Einstweiligen Verfügung. Sie verliert also den Prozess.
  8. Frau [REDACTED] geht in Berufung, zuständig wird das OLG Köln (deren **detaillierte Begründung zur Ablehnung der Berufung gesondert anbei**)
    1. auch hier lässt sie erneut wahrheitswidrig vortragen, ich habe ihr und ihrer Tochter nach den Leben getrachtet
    2. sie behauptet wahrheitswidrig und widerlegbar, ich habe sie in einem Beitrag auf meiner Webseite bedroht

Viele, der unter „A - Streitigkeiten Nickel ./. [REDACTED] Teil 1“ geschilderten Punkte werden in den von mir erwähnten Seiten auf FB von ihr thematisiert. Nicht nur, dass sie also von ihren Anwälten vor Gericht Lügen verbreiten lässt, ich habe sie bedroht, dies muss sie auch noch in das Internet hinausblasen. Ihre Gefolgschaft kommentiert das natürlich ständig entsprechend und teilt die Behauptungen der Frau [REDACTED] ungefiltert. Gleichzeitig stellt sie, die selbsternannte Journalistin, sich als Profi in Sachen Reportage dar, stellt sich immer wieder selbst als Opfer hin (sinng. „*schau, wir armen Tierschützer werden von solch bösen Stalkern ständig gemobbt*“) und dichtet sich zu der eh schon erfundenen Geschichte weitere, mich beleidigende und diskriminierende Details hinzu.



Wann immer ich auf ihre Beschuldigungen, Beleidigungen etc. reagiert habe, verkaufte sie ihrer Gefolgschaft dies als einen unbegründeten Angriff auf ihre Person, machte mich in ihren Augen zu einem Stalker etc.

Ich habe dann, u.a. um mich diesen Diffamierungen, Beleidigungen und Beschuldigungen der Frau [REDACTED] und ihrer Gefolgschaft zu entledigen, meine FB-Seite gelöscht und auch mein privates Profil entfernt. Seitdem bin ich nicht mehr auf FB aktiv (und auch das stellt sie ständig anders dar).

Ich bin davon ausgegangen, dass diese Aktion für Frau [REDACTED] eine Lehre war und die Angelegenheit damit (oder spätestens dann, wenn Frau [REDACTED] ihre Schulden des Gerichtsverfahrens bei mir getilgt hat), erledigt ist, und Ruhe einkehrt.

Nachdem der Beschluss des OLG Köln feststand, habe ich auf meiner Webseite ein Bild veröffentlicht. Seit geraumer Zeit beschäftige ich mich mit der Erstellung von sog. „KI-Grafiken“, hauptsächlich hinsichtlich des Tierschutzes, aber natürlich auch, um zu lernen und Dinge auszuprobieren. So habe ich gelernt, ein Gesicht (Foto einer realen Person) auf ein digitales Bild zu projizieren (umgangssprachlich wohl als „Deep Fake“ bekannt). Um dies auszuprobieren, habe ich ein Foto meiner Person genommen und in diverse selbstgenerierte Bilder eingebunden. Eines dieser Bilder war dieses hier, welches den Ausschlag für weitere Streitigkeiten mit Frau [REDACTED] gab:

<https://copperfield-irt.org/wp-content/uploads/2023/08/vv2-1536x1024.png>

## **B - Streitigkeiten Nickel ./. [REDACTED] Teil 2**

1. Obiges Bild habe ich, wie viele andere auch, in einer Kategorie meiner Webseite veröffentlicht – kommentarlos und ohne irgendwelchen Bezug auf Frau [REDACTED] Frau [REDACTED] nahm dies zum Anlass, erneut gegen mich vorzugehen. Ohne Realnamen zu nennen (sie nennt mich generell nur den „Stalker“, den „Mobber“, den „Cybermobber“) nahm sie ein reales Foto von mir, pixelte das Gesicht aus, bezeichnete mich als Stalker, Rufmörder, Jägermeister und bescheinigte mir eine narzisstischen Persönlichkeitsstörung. Dazu schrieb sie *„Nein, ein feistes Gesicht auf einen Muskelkörper zu packen ist nicht cool, das ist einfach nur lächerlich, denn die Wahrheit zeigt leider Übergewicht und keinen Sixpack“*
2. Dieser neuerliche Angriff auf meine Person war, wie auch die vorherigen, von mir weder provoziert noch gewollt und kam – insbesondere nach ihrem verlorenen Gerichtsprozess – vollkommen unerwartet. Dies führte zu einem Strafantrag gegen Frau [REDACTED] – das Verfahren wurde mittlerweile eingestellt.
3. Im Nachfolgenden nahm Frau [REDACTED] – in Ermangelung eigener Fähigkeiten – einige Cliparts, die mich beleidigen sollten, immer einhergehend mit den passenden Texten dazu und natürlich den passenden Kommentaren. Und selbstverständlich wurden auch diese weiter von ihrem Gefolge geteilt.
4. Ich werde es hier abkürzen und nicht ins Detail gehen, das würde vermutlich den Rahmen sprengen:
  1. sie behauptete, ich wäre wegen Stalkings, Nachstellung, Verfolgung, psychischer Terrorisierung mit der Justiz in Konflikt geraten und hätte dafür bereits Lehrgeld bezahlt – vollkommen wahrheitswidrig
  2. sie behauptet wahrheitswidrig, ich würde Jäger auf sie hetzen, die um ihr Grundstück herum schleichen
  3. sie bezichtigt mich wahrheitswidrig und auch wider besseres Wissen des „sexuellen Missbrauchs an Tieren“ und eine Seite „pro Zoophilie“ betrieben zu haben.
  4. Sie behauptet vollkommen wahrheitswidrig und widerlegbar bestimmte Dinge rund um die Jagd (ich sei Jäger, ich wäre mit Oberstaatsanwalt Patrick Baron von Grothuss im selben Hegering u.v.m)

NICHTS von dem, was Frau [REDACTED] behauptet hat, entspricht der Wahrheit. Ihre Äusserungen lassen sich fast alle lückenlos widerlegen. Sofern möglich habe ich Strafantrag gestellt. Einiges wurde von den StA eingestellt, anderes läuft noch.

Eine Frau [REDACTED] hat aufgrund ihrer öffentlichen Tätigkeit und ihrer Auftritte in der Presse eine enorme Reichweite, insbesondere in den sozialen Medien. Ich bin ein erwachsener Mensch und kann



austeilen, aber auch einstecken. Verschiedene Beleidigungen, bspw. bezüglich meines Äusseren, könnte ich vollkommen ignorieren. Frau [REDACTED] geht hier aber äusserst perfide vor: zum einen erfindet sie irgendwelche Geschichten oder deutet sie wahrheitswidrig um, stellt sich dabei selbst als Opfer dar und versucht ihre Lügen dann auch mit ihrer angeblichen Rolle als (selbsternannte) Journalistin als seriös und wahrhaftig zu verkaufen.

Wenn Frau [REDACTED] also öffentlich behauptet (um es nur an diesem Beispiel zu schildern), sie habe „mal richtig professionell recherchiert“ und müsse ihren Followern mitteilen, ich sei wegen „sexuellen Missbrauchs an Tieren“ auffällig geworden, so schadet dies nicht nur meinem allg. Ruf, sondern auch mir als Betreiber eines Gnadenhofes, als Veterinärmediziner, als Tierschützer und Veganer. Ich kann und werde solche Behauptungen nicht unkommentiert lassen und / oder möchte sie zumindest auf meiner Webseite widerlegen. Es muss eine gewisse Kontrolle existieren, was andere im Internet an Lügen verbreiten. Insbesondere, wenn sie derart widerwärtig sind, wie Behauptungen, ich habe ihr nach dem Leben getrachtet oder würde mich an Tieren vergehen! Ich nehme mir das Recht raus, ihre Behauptungen zu widerlegen. Ich weise weiterhin darauf hin, dass ich in diesem Zusammenhang niemals den Klarnamen der Frau [REDACTED] verwendet habe. Selbstverständlich wird es einigen Szenekennern, insbesondere mit mir befreundeten Lesern meiner Webseite, offenkundig sein, über wen ich mich äussere, Dritten aber nicht. Dies habe ich bis heute beibehalten.

Es scheint die Absicht von Frau [REDACTED] zu sein, andere zu kriminalisieren, sich selbst als Opfer darstellen. Hauptsache, sie erhält Aufmerksamkeit. Dass ich auf meiner privaten Webseite auf solche Äusserungen eingehe, um sie richtig zu stellen und das Gegenteil zu beweisen, wird mir erlaubt sein. Ich kann es mir nicht leisten, für jede ungeheuerliche Aussage der Frau [REDACTED] ein Gerichtsverfahren anzustrengen, was letztlich das Kind nicht mehr aus dem Brunnen holt und bei der ich das finanzielle Risiko trage, wie sich ja nun auch wieder zeigt: Frau [REDACTED] schuldet mir noch immer ca. die Hälfte der Kosten des Kostenfestlegungsbeschlusses. Was immer ich veröffentlicht habe, diente nachweisbar als Gegenbeweis für die Behauptungen der Frau [REDACTED]

## **C – Merkwürdigkeiten rund um den Verein „Wolfsschutz Deutschland e.V.“ und dem Einkommen der Frau [REDACTED] und ihres Lebensgefährten**

Dieser Abschnitt soll nur als Hintergrunderklärung dienen. Frau [REDACTED] und ihr vermuteter Lebensgefährte sind nicht nur beide im Vorstand obigen Vereins, sondern haben auch eine Gruppe „Menschen für Wölfe“ ins Leben gerufen, die aber wohl nur in den sozialen Medien existiert.

Lange bevor ich Frau [REDACTED] kennenlernte, haben einige Leute versucht, herauszufinden, wie sich die Einnahmen von Frau [REDACTED] und ihrem Lebensgefährten generieren. Weder aus einer angestellten Tätigkeit noch aus Selbstständigkeit scheint dies derzeit der Fall zu sein. Was auch Privatsache wäre.

Es stehen aber berechnete Fragen im Raum, ob besagte Gruppe nicht nur vorgibt, einen Film zu produzieren, die dabei beträchtlichen Crowdfunding-Einnahmen dann eher privat nutzt – denn nach mehr als 50.000 Euro Einnahmen ist mehr als ein Bild und ein verwackeltes Handyvideo als Teaser nichts zu sehen. Angeblich sind die Einnahmen aber bereits verschlungen.

Wovon lebt Frau [REDACTED] Von journalistischen Tätigkeiten eher nicht. Es bleibt die Vermutung im Raum (und es wird von Dritten an der Auflösung gearbeitet): u.a. der Verein „Wolfsschutz Deutschland e.V.“ existiert hauptsächlich, um das Leben der Familie [REDACTED] zu finanzieren. Dafür sprechen merkwürdige Eintragungen im Vereinsregister, bzgl. der Anmeldung eines Vereinsfahrzeugs und vieles mehr.

Weitere Hinweise auf einen möglichen Missbrauch von Spendengeldern finden sich hier:

[https://www.facebook.com/permalink.php?story\\_fbid=pfbid02zpDdvjYhmddjo6bC7tkaFJVnu6aHYhGuACkSTqhts5imbuE3TqTj2jB2pbw16VKJl&id=100087375131377](https://www.facebook.com/permalink.php?story_fbid=pfbid02zpDdvjYhmddjo6bC7tkaFJVnu6aHYhGuACkSTqhts5imbuE3TqTj2jB2pbw16VKJl&id=100087375131377)



## **D – Verdacht der Untreue bei „Wolfsschutz Deutschland e.V.“**

Für das oben beschriebene Verfahren vor dem LG Siegen und dem OLG Köln gibt es einen Kostenfestsetzungsbeschluss. Es wurde eine Frist zur Zahlung mit Datum 25.10.2023 gesetzt. Am 12.10.2023 wurde ein Teil der Gesamtsumme bezahlt. Nicht aber von Frau [REDACTED] oder dem Konto eines Unterstützers, sondern vom Vereinskonto (siehe auch Mail meines Rechtsanwaltes im gesonderten Anhang). Nach dieser Zahlung wurde erneut der Rest angemahnt. Hier erfolgte bis zum Ende der Frist kein Zahlungseingang. Die Zwangsvollstreckung wurde angeordnet. **(siehe E-Mail meines Rechtsanwaltes vom 06.11.2023 anbei)**

Es fügt sich ein weiteres Indiz hinzu, dass der Verein zur Finanzierung des Lebensunterhaltes der Frau [REDACTED] dient. Faktisch jedenfalls liegt hier meines Erachtens ein Fall der Untreue vor, dass jemand seine privaten Schulden über das Konto des Vereins abwickelt. Ob diese Zahlung nun von Frau [REDACTED] oder einem anderen Zugangsberechtigten des Vereinskontos angewiesen wurde, entzieht sich meiner Kenntnis.

Es scheint so zu sein, dass Frau [REDACTED] gar kein privates Konto hat. Denn nach Kenntnis über den Strafantrag gegen den Verein hat sie weitere Zahlungen an meine Person von diesem Konto eingestellt und schuldet mir somit noch ca. [REDACTED] Euro. Auch das nächste Beispiel spricht dafür, dass Frau [REDACTED] ihre Finanzen ggf. vollkommen über das Vereinskonto abwickelt.

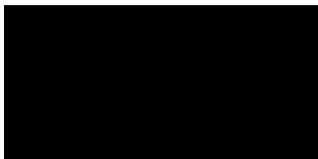
Auch in einem etwas anders gelagerten Fall gibt Frau [REDACTED] als Privatperson für Zahlungen aus einer Ratenzahlungsvereinbarung zwischen der Privatperson [REDACTED] und einem Dritten das Konto des Vereins an **(entsprechendes Dokument mit Erlaubnis [REDACTED] anbei)**. Hier wird deutlich, dass Frau [REDACTED] das Konto des Vereins mutmasslich als privates Konto nutzt. Auch solche Zahlungseingänge haben ein Vereinskonto nicht zu tangieren!

Das zuständige Finanzamt Görlitz, in dessen Zuständigkeit der Vereinssitz liegt, wurde schon von verschiedenen Seiten über Unregelmässigkeiten informiert. Ob dahingehend eine Überprüfung des Vereins stattfindet, entzieht sich meiner Kenntnis. Hier stellt sich dann zudem die Frage, ob das Vereinsfahrzeug, welches nicht am Sitz des Vereins angemeldet ist und auf den Namen des Vereins läuft, aber das einzige Fahrzeug im Hause [REDACTED] zu sein scheint, auch entsprechend von Frau [REDACTED] versteuert wurde. Ich denke, im Laufe der Ermittlungen könnte hier noch ein ganzer „Rattenschwanz“ an Problemen auf Frau [REDACTED] zukommen.

Während ich die Identität von Frau [REDACTED] noch immer mit einem Synonym umschreibe, bin ich nun erstmals dazu übergegangen, den Verein namentlich zu nennen. Potentielle Spender sollten ein Recht haben, zu erfahren, dass ein Verein, der Spendengelder sammelt, subjektiv aber (vermutlich) keiner satzungsmässigen Tätigkeit nachgeht und alle Nase lang zu weiteren Spenden aufruft, dafür aber seiner Vorsitzenden ein Vereinsfahrzeug zur Verfügung stellt und deren private Schulden übernimmt. Schliesslich ist er als gemeinnützig anerkannt und erhält steuerliche Vergünstigungen, die von uns allen getragen werden.

Sollten weitere Unterlagen benötigt werden, bitte ich um Nachricht.

Mit freundlichem Gruß



Marcus Nickel